



**W
BI**

**Verbindliche
Bedarfsplanung
für die stationären und
teilstationären Pflegeplätze
2017 - 2019**

Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention

Verbindliche Bedarfsplanung nach § 7 APG

- Planung über eine bedarfsabhängige Förderung zusätzlicher teil- oder vollstationärer Pflegeeinrichtungen
 - zukunftsorientiert – Zeitraum von drei Jahren
 - auf der Grundlage nachvollziehbarer Parameter
 - jährlich nach Beratung in der Kommunalen Konferenz
Alter und Pflege

Grundlagen der Bedarfsberechnung

- Freie Plätze im Pflegeinformationssystem online - PfIO
- amtliche Pflegestatistik des Landesamtes IT NRW.
- Bevölkerungsdaten und Vorausberechnungen für Bielefeld des Presseamtes/Statistikstelle.

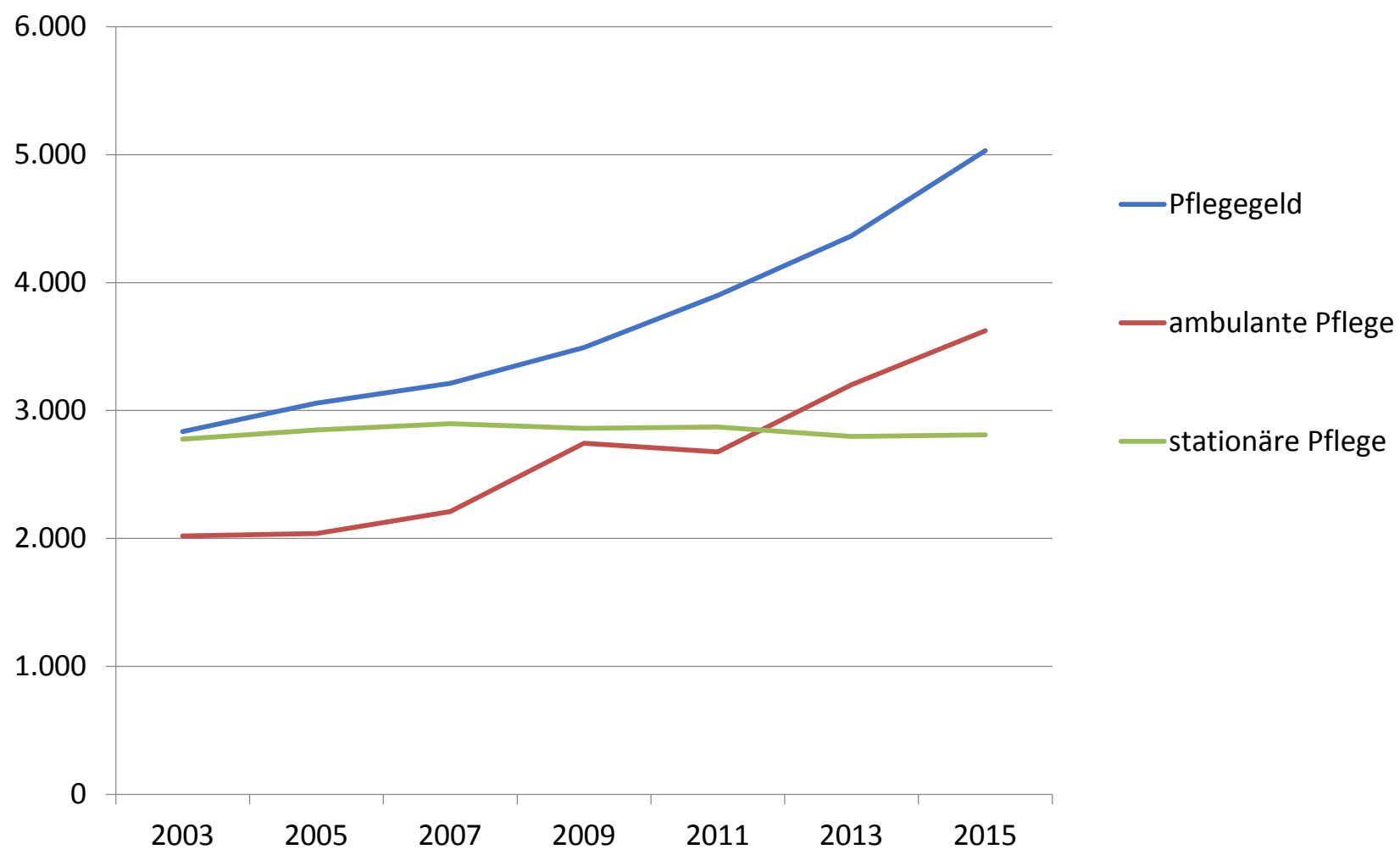
Verlagerung in den ambulanten Bereich - Einflussfaktoren auf die stationäre Nachfrage



- Verstärkte und frühzeitige Inanspruchnahme von Angeboten alltagsbezogener Dienstleistungen
- Rechtzeitige Anpassung der Wohnung
- Finanzielle Situation der Familie und des familiären Umfeldes.
- Osteuropäische Haushaltskräfte
- Bestand und Inanspruchnahme entlastender Angebote, wie Tages- und Kurzzeitpflege.
- Bestand, Ausbau und Attraktivität „alternativer“ Wohnangebote (sogenanntes betreutes Wohnen, Pflegewohngruppen, Bielefelder Modell). Allein 336 Pflegeplätze in Pflegewohngruppen.
- Zuwachs von 82 Pflegeplätzen in Pflegewohngruppen seit der verbindlichen Bedarfsplanung 2016-2018



Entwicklung der Versorgung Pflegebedürftiger



Stationäre Pflege (1)

- Zur Zeit 2.974 vollstationäre Pflegeplätze
- Bis 2019 verringert sich das Angebot um voraussichtlich 50 Plätze

Stationäre Pflege (2)

Berechnung des Bedarfs an stationären Pflegeplätzen auf Basis der Ausgangswerte 2015 und der Bevölkerungsvorausberechnung 2019

Stadtbezirke	Bevölkerung 2019	Pflegebedürftige 2019	davon voraussichtlich Nutzer stationärer Pflegeplätze	stat. Pflegeplätze 2019	Unter-/Überdeckung
Mitte	80.673	2.419	593	530	-63
Schildesche	42.126	1.606	393	644	251
Gadderbaum	10.403	434	106	180	74
Brackwede	40.106	1.576	386	391	5
Dornberg	18.996	791	194	76	-118
Jöllenberg	21.761	879	215	95	-120
Heepen	47.742	1.821	446	257	-189
Stieghorst	32.160	1.228	301	284	-17
Sennestadt	21.536	990	243	384	141
Senne	20.875	806	197	105	-92
Gesamt	336.378	12.551	3.075	2.946	-129

Stationäre Pflege (3)

Der Trend zur ambulant Versorgung wird sich weiter fortsetzen:

- Pflegestärkungsgesetz
- Aktuell mehr als 100 Pflegeplätze in Wohngruppen in Planung
- Jährlich mindestens 50 neue Wohngruppenplätze, die die Unterversorgung bis 2019 kompensieren
- Mehr vernetzte Angebote (Wohnen + Pflege im Umfeld)

Bedarf an Angeboten der Tagespflege (1)

	Anzahl der Tagespflege- plätze 2016	Pflegebedürftige 2016	Versorgungs- grad der Pflegebedürftigen
Mitte	52	2751	1,9%
Schildesche	27	1438	1,9%
Gadderbaum	0	354	0,0%
Brackwede	21	1375	1,5%
Dornberg	0	659	0,0%
Jöllenbeck	0	762	0,0%
Heepen	76	1634	4,7%
Stieghorst	25	1108	2,3%
Sennestadt	15	744	2,0%
Senne	16	719	2,2%
Gesamt	232	11544	2,0%

- Keine Richtwerte für eine angemessene Versorgung
- Vergleich mit anderen Kommunen und die Wartelisten der Tagespflegen weisen auf einen hohen zusätzlichen Bedarf hin

Bedarf an Angeboten der Tagespflege (2)

- Durch bestehende Planungen wird der Bedarf bis 2019 gedeckt
- Planungen bis 2019 in Vilsendorf, Ubbedissen, Jöllenbeck, Schildesche, Mitte und Gadderbaum mit voraussichtlich 84 zusätzlichen Plätzen
- Die überwiegende Zahl der aktuell vorliegenden Interessensbekundungen beziehen sich auf bislang unterversorgte städtische Bezirke (v.a. Gadderbaum, Jöllenbeck)
- Platzzahl in den neuen Tagespflegen begrenzt auf max. 15 Pflegeplätze je Einrichtung.
 - Qualität der Tagespflegeangebote
 - altersgerechte Gruppengröße zu gewährleisten
 - Orientierung am Bedarf der verletzlichen, überwiegend dementen Menschen anpassen

Bedarf an Angeboten der Kurzzeitpflege

- Die Zahl der Kurzzeitpflegeplätze in solitären Einrichtungen liegt weiterhin bei 22
- Es besteht ein steigender Bedarf an Kurzzeitpflegeplätzen.
- Da relevante Daten für die Inanspruchnahme fehlen und das Nachfrageverhalten aufgrund der gesetzlichen Veränderungen nicht kalkulierbar ist, werden die Pflegeplätze in der Kurzzeitpflege nicht in die aktuelle Bedarfsplanung einbezogen.